

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BeVoSr/068/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2024	Ö
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.92

## **Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens**

### **Zielsetzung:**

Kostenübernahme der Elternbeitragsverluste des Trägers aufgrund der Interimsunterbringung der Kita Zipfelmütze von August bis Oktober 2024.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Elternbeitragsverluste aufgrund der Interimsunterbringung der Kindertagesstätte Zipfelmütze in Höhe von 4.318,50 € für den Zeitraum August bis Oktober 2024.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bruns, Martin am 29.10.2024

Colell, Maren am 28.10.2024

### **Sachverhalt:**

Der Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ Ratzeburg hat aufgrund eines Wasserschadens seinen Betrieb interimswise auf zwei Standorte verlagern müssen. Derzeit wird die Kita Zipfelmütze saniert.

Der Träger beantragt, dass die Stadt die potenziellen Einnahmeverluste (Elternbeiträge) aufgrund der Unterbringungssituation übernimmt, da diese nicht durch die Versicherungen abgedeckt seien.

Laut Träger konnten aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten an den Standorten der Containerunterbringung am Wedenberg 9 und der Mechower Straße 15 nicht alle Plätze für die Eingewöhnung neuer Kinder zum 1.8.2024 belegt werden.

Auch wurden einige Verträge durch die Eltern gekündigt mit der Begründung, dass der Standortwechsel in die Vorstadt für sie nicht zumutbar sei.

Der Träger teilte dem Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren mit, dass für die Zeit von August und Oktober Elternbeiträge in Höhe von 6.450,50 € fehlen.

Eine verwaltungsseitige Überprüfung der entsprechenden Daten in der Kita-Datenbank ergab tatsächliche Einnahmeverluste in Höhe von 4.318,50 €.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erstattung von Elternbeiträgen in Höhe von 4.318,50 € an den Träger der Kindertagesstätte.

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**